

Tübinger Wirtschaft e. V.  
Beim Kupferhammer 5/4  
72070 Tübingen

**Pressemitteilung vom 31. Januar 2011**  
**Verein Tübinger Wirtschaft gegen Gewerbesteuer-Erhöhung**

Der Verein Tübinger Wirtschaft spricht sich entschieden gegen die Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes für Tübingen aus.

Die Betriebe in Tübingen sind schon durch die gewaltige Grundsteuer-Erhöhung im Jahr 2010, bei der der Hebesatz von 475 % auf 560 % angehoben wurde, mehr als genug durch öffentliche Abgaben belastet. Tübingen besitzt jetzt nach Freiburg den zweithöchsten Grundsteuer-Hebesatz in Baden-Württemberg. Auch die Abwassergebühr auf das Niederschlagswasser belastet die Wirtschaft mit ihren naturgemäß großen versiegelten Flächen in besonderer Weise.

Es kann nicht sein, dass die Öffentliche Hand einfach an der Steuerschraube dreht, wenn das Geld nicht reicht. Vielmehr müssen Einsparmöglichkeiten gesucht werden. Die Staatsquote ist mit zum Beispiel 49 % im Jahr 2010 schon jetzt deutlich zu hoch.

Wenn es wirklich so ist, dass die Kommunen finanziell nicht mehr zurecht kommen, weil sie von Bund und Land immer mehr Aufgaben, aber nicht die entsprechenden Finanzmittel zugewiesen bekommen, so darf dieser Konflikt nicht auf dem Rücken der Unternehmen ausgetragen werden. Wenn notwendig müssen die Kommunen massiv für eine Änderung des Finanzausgleichs mit Bund und Land streiten, statt einfach zu Lasten der Unternehmen die Steuern zu erhöhen.

Gerade im Aufschwung benötigen viele Betriebe jeden Euro. Das zum Glück wieder wachsende Geschäftsvolumen muss vorfinanziert werden. Zusätzliche Bankkredite sind nur zu bekommen, wenn man genügend Eigenkapital vorweisen kann. Dieses wurde aber bei vielen Unternehmen durch die Verluste während der Wirtschaftskrise ganz oder teilweise aufgebraucht. Übrigens Verluste, die häufig bewusst in Kauf genommen wurden, weil aus unternehmerischer Weitsicht und sozialer Fürsorge die Belegschaft trotz fehlender Aufträge gehalten wurde.

Gerade jetzt kleine und mittlere Unternehmen, die in der Krise ein besonderer stabilisierender Faktor waren, mit einer Gewerbesteuer-Erhöhung zu bestrafen, ist wirtschaftspolitisch nicht zu verantworten.

Häufig wird argumentiert, die Gewerbesteuer treffe die kleineren und mittleren Unternehmen nicht, da die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer der Inhaber angerechnet werden kann. Dies gilt jedoch nur in eingeschränktem Umfang. Zum Beispiel jede Handwerker-GmbH wird durch die Gewerbesteuer-Anhebung mit voller Wucht getroffen. Hier gibt es keine Anrechnung und keinen Freibetrag.

Selbst bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften geht die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer oft ins Leere, weil entsprechendes Aufrechnungspotenzial fehlt.

Neuerdings rechnen neben den Zinsen verschiedene andere Kosten wie insbesondere Miet- und Leasingzahlungen mit zum Gewerbeertrag, auf den die Steuer erhoben wird. So kommt es immer wieder vor, dass Unternehmen zur Gewerbesteuer herangezogen werden, auch wenn sie gar keinen Gewinn erzielen.

Der aktuelle Gewerbesteuer-Hebesatz für Tübingen von 360 % ist schon der höchste im Kreis Tübingen (Durchschnitt 343 %). Tübinger Unternehmen, insbesondere Handwerksbetriebe, stehen im Wettbewerb mit Unternehmen aus den umliegenden Gemeinden. Die Gewerbesteuer ist ein wichtiger Standortfaktor. Die Betriebe auf Tübinger Gebiet kämen bei einer Erhöhung weiter ins Hintertreffen.

Die Gewerbesteuer hat Signalwirkung für die Wirtschaftsfreundlichkeit einer Kommune. Die Erhöhung auf 380 % ist für Tübingen das falsche Signal nach innen und nach außen. Die Stadt Tübingen profitiert am meisten von der Gewerbesteuer, wenn es den Unternehmen gut geht. Dies kann unterstützt werden durch eine Kommunalpolitik, die aktiv die Belange der Wirtschaft einbezieht. Ausreichend Reserveflächen für Industrie- und Gewerbe, Bauland für Führungskräfte, zügige und flexible Baugenehmigungsverfahren und eine aktive Wirtschaftsförderung sind notwendig. Das steigert mittelfristig die Gewerbesteuer viel mehr.

Die Steuereinnahmen der Stadt Tübingen nehmen bereits wieder signifikant zu und werden nach allem, was bekannt ist, weiter steigen. Schon aus diesem Grund müssen weitere Steuererhöhungen tabu sein.

verantwortlich:

Prof. Dr. Gerhard Braun

Vorstandsmitglied für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. 0171 724 1932 oder 07121 489-512 (Büro RWT)